

Klo

Volkstimme

Geschäftsstelle: Danzig, Am Spandhaus 6, Fernsprechamt 287 03 Schriftleitung 215 60. Preisvertrieb monatl. 3.- G. wochentl. 0,75 G.; in Deutschland 2,50 Goldmark; durch die Post 3.- G. monatl.; für Sommerhefte 5.-. Foto. Anzeigen: 1 mm 0,16 G.; Stellenanzeigen: 1 mm 0,80 G.; in Deutschland 0,16 u. 0,80 Goldmark. — Abonnements u. Inseratenaufträge in Polen nach dem Warschauer Vertrag.

27. Jahrgang

Dienstag, den 17. März 1936

Nr. 65

Deutschland zur Beratung zugelassen

Völkerbundrat und deutsche Bedingungen

Die Wirkung etwaiger Sanktionen

Der Konflikt um die Korridor-Gebühren

Bevorstehende Sitzung des Volkstages

Die Antwort des Völkerbundesrates — Stellungnahme zu den deutschen Bedingungen

Deutschland zur Beratung zugelassen

In der gestrigen Geheimnisung beschäftigte sich der Völkerbundrat mit der deutschen Antwort auf die Einladung des Generalsekretärs Avenol. Ergebnis: Deutschland als Mitunterzeichner des Locarno-Vertrages, ist berechtigt, an der Prüfung der von Frankreich und Belgien aufgeworfenen Fragen teilzunehmen. Dagegen wird die Stimme des deutschen Vertreters — ebenso wie die Stimmen der anderen beiden Staatsparteien (Frankreich und Belgien) — bei der Beschlußfassung nicht mitgezählt. Für die andere deutsche Forderung, die darauf hinausläuft, daß alsbald in eine Prüfung der Vorschläge des Reichskanzlers eingetreten werden solle, sei der Völkerbundrat nicht zuständig. Damit hat der Rat eine Abgrenzung seines Aufgabengebietes vorgenommen und für die in London aufgeworfenen Fragen zwei Zuständigkeitsgebiete bezeichnet: Locarno-Vertrag — Völkerbundrat; Deutschland ist gleichberechtigt unter denselben Voraussetzungen wie Frankreich und Belgien, d. h.: nur beraten, nicht abstimmen. Die weiteren Vorschläge Hitlers — neue Verträge — gehören vor die Locarno-Konferenz und können dem Völkerbundrat daher nicht beschäftigen.

Wie die Antwort Deutschlands ausfallen wird, darüber sind noch keine Anhaltspunkte sichtbar. Die ablehnende Antwort Deutschlands auf die Vorschläge Avenols — symbolische Stellung der Mitunterzeichner — hat bekanntlich in Deutschland die größte Aufmerksamkeit erregt. Selbst die „Daily Mail“, eine Zeitung, die für den Standpunkt Deutschlands Verständnis zeigt, hat aus ihrer Entschlossenheit kein Geheimnis gemacht. Das könnte unter Umständen für Deutschland Anlaß sein, seine neuere Lage stärker zu betonen und entgegenkommender zu gestalten. Man wird also abwarten müssen. Aber mit der etwaigen Teilnahme eines deutschen Vertreters an den Beratungen ist das Problem noch keineswegs gelöst. Die alten Fragen bleiben weiter offen; denn es ist nicht zu übersehen, ob und wie die Forderungen Frankreichs und Englands (symbolische Beteiligung) Erfüllung finden sollen. Man befindet sich also kaum weiter als am Anfang des Konfliktes.

Die Stellungnahme des Völkerbundesrats

Der Völkerbundrat trat am Montag, gegen 19 1/2 Uhr, im St. James Palace nach mehrstündiger geheimer Beratung zu einer kurzen öffentlichen Sitzung zusammen, um zu der deutschen Antwort auf seine am Sonntagabend ergangene Einladung Stellung zu nehmen. Vor der Behandlung dieses Punktes erhielt jedoch der französische Außenminister Flandin das Wort, um im Namen der französischen und der belgischen Regierung einen gemeinsamen Entschließungsentwurf vorzulegen, der folgendermaßen lautet:

„Auf Antrag der französischen und der belgischen Regierung stellt der Rat fest, daß Deutschland einen Verstoß gegen Artikel 43 des Versailles-Vertrages begangen hat, indem es am 7. März Truppen in die entmilitarisierte Zone, wie sie im Art. 41 des Versailles-Vertrages und des Locarno-Vertrages gezeichnet ist, einrücken ließ und dort unterbrachte. Der Generalsekretär wird aufgefordert, sofort die Unterzeichner des genannten Vertrages über den Verstoß des Rates in Kenntnis zu setzen.“

Der Ratpräsident erklärte hierzu, daß der Rat im Augenblick zweifellos nicht in eine Erörterung über diesen Entschließungsentwurf eintreten wolle. Eine Vertagung der Aussprache sei besonders notwendig angesichts der Erörterungen in der heutigen Geheimnisung des Völkerbundesrates. Das Ergebnis dieser Aussprache und der Prüfung der deutschen Antwort sei, daß der Generalsekretär ein Telegramm an die deutsche Regierung geschickt habe, worin 1. erklärt werde, daß sie an der Prüfung der durch die französische und belgische Regierung aufgeworfenen Fragen unter den gleichen Bedingungen teilnehmen werde wie die in gleicher Rechtsstellung befindlichen Mächte. Was den zweiten Punkt betreffe (Prüfung der deutschen Vorschläge), so sei es nicht Sache des Rates, die von Deutschland verlangten Zusicherungen zu geben.

Damit war die Sitzung beendet. Die nächste öffentliche Sitzung wurde auf Donnerstag, 15.30 Uhr, anberaumt.

Der Rat prüft die deutsche Antwort

Ueber die am Montagmorgens abgehaltene nichtöffentliche Sitzung des Völkerbundesrates wird folgende amtliche Mitteilung ausgegeben:

Der Rat hat unter dem Vorsitz des australischen Delegierten Bruce heute nachmittag die Prüfung der Mitteilungen der französischen und der belgischen Regierung über den Locarno-Vertrag wieder aufgenommen. Der Vorsitzende erinnerte daran, daß der Rat in seiner letzten Sitzung den Generalsekretär ermächtigt habe, an die deutsche Regierung ein Telegramm über ihre Teilnahme an der Erörterung der Mitteilungen der französischen und der belgischen Regierung durch den Rat zu richten. Er verlas das Telegramm des Generalsekretärs sowie die Antwort von der deutschen Regierung eingegangene Antwort.

Der Vorsitzende schlug vor, daß der Rat, ehe er zu einer öffentlichen Sitzung übergehe, eine Prüfung der deutschen Antwort vornehme, die zwei Fragen aufwerfe:

- 1. Diejenige der Behandlung Deutschlands auf gleichem Fuß mit den Mitunterzeichnern.
2. Die die Locarno-Mächte angehende Frage: Wird man sofort oder zu einem sehr nahen Zeitpunkt mit der Prüfung der in der Rede Hitlers aufgeworfenen Fragen beginnen?
Der Rat beschloß, die Antwort der deutschen Regierung sofort in geheimer Sitzung zu prüfen.
Die geheime Sitzung des Völkerbundesrates war nach 80 Minuten zu Ende.

Deutschland kann teilnehmen

Die Antwort des Völkerbundesrates

Das Telegramm, das der Generalsekretär auf Anweisung des Völkerbundesrates an die deutsche Regierung sandte, hat folgenden Wortlaut:

„Ich habe die Ehre, Eurem Excellenz die Antwort des Völkerbundesrates auf Ihr Telegramm vom 15. März mitzuteilen. Deutschland wird an der Prüfung der durch die französische und belgische Regierung unterbreiteten Frage unter den gleichen Bedingungen teilnehmen, wie die Vertreter der übrigen Garantiemächte, deren Stellung unter dem Vertrag dieselbe ist wie die Deutschlands, d. h. mit dem vollen Recht der Aussprache, wobei die Stimmen der drei Mächte bei der Entscheidung der Einmütigkeit nicht gezählt werden. Hinsichtlich der zweiten Frage ist es nicht Sache des Rates, der deutschen Regierung die Versicherung zu geben, die sie wünscht.“

Die nächsten Sitzungen

Die nichtöffentliche Sitzung des Völkerbundesrates wird wahrscheinlich heute nachmittag stattfinden. Man nimmt an, daß bis dahin die deutsche Antwort vorliegen wird.

Die Locarno-Mächte werden heute vormittag, um 11 Uhr englischer Zeit (12 Uhr MEZ.) ihre Beratungen fortsetzen. Sie werden bei dieser Gelegenheit ihre schriftlich niedergelegten Ansichten austauschen.

Gleichzeitig wird bekannt, daß der Dreizehnerausschuß, d. h. der Völkerbundrat ohne Italien, am Mittwoch in London zusammentreten wird.

Besuche bei Flandin

Flandin empfing am Montag eine Reihe von Ministern. U. a. sah er den sowjetrussischen Außenminister Litwinow, den rumänischen Außenminister Titulescu, den jugoslawischen Gesandten in Paris Puritch und den spanischen Außenminister Augusto Barcia.

Flandin reist nach Paris

In gut unterrichteten politischen Kreisen rechnet man mit der Rückkehr des französischen Außenministers für Mittwoch abend. Die anderen Mitglieder der französischen Abordnung werden in London bleiben.

Unter diesen Umständen hält man es nicht für ausgeschlossen, daß die Regierung in der Donnerstagssitzung der Kammer eine Erklärung über den augenblicklichen Stand der Londoner Besprechungen abgibt.

Frankreich grundsätzlich einverstanden

Um die Teilnahme Deutschlands

In einer halbamtlichen französischen Meldung aus London wird über den Einbruch der deutschen Antwort zur Aufforderung der Teilnahme an den Beratungen in London folgendes ausgeführt: Deutschland habe, so glaube man in englischen Kreisen, sehr wohl das Recht, für die Erörterung seines Standpunktes im Völkerbundrat die grundsätzliche Gleichberechtigung zu fordern. Aber man sei hinsichtlich der Auslegung der „Gleichheit in den Entscheidungen des Rates“ ungewiß. Man sehe in englischen Kreisen aber nicht recht, wie die andere deutsche Bedingung — sofortige Aussprache über die deutschen Vorschläge — angenommen werden könne. Vor dem Völkerbundrat sehe nur die deutsche Uebertretung der Verträge von Versailles und Locarno zur Aussprache. Die Anwesenheit Deutschlands im Völkerbundrat hätte nach englischer Auffassung verlangen können, von Deutschland einen Beitrag zu erhalten, der später die Eröffnung von Verhandlungen erleichtere.

In einer anderen halbamtlichen Meldung heißt es über die Auffassung in französischen Abordnungskreisen in London:

Frankreich stehe auf dem Standpunkt, daß die Verhandlung über die deutschen Anregungen erst erfolgen könne, wenn die Vertagung der Verträge von Versailles und Locarno geregelt sei. Die deutsche Antwort über eine neue diplomatische Festlegung des europäischen Status zu verhandeln, ohne vorher die einseitige deutsche Kündigung einer 1925 fest übernommenen Verpflichtung zu beurteilen, wäre für den Völkerbundrat gleichbedeutend damit, daß er sich vor der vollendeten Tatsache beuge. Die deutsche Forderung nach Gleichberechtigung des deutschen Vertreters in London könne

dagegen auf den ersten Blick hin annehmbar, denn da nach Artikel 4 des Locarno-Vertrages der Völkerbundrat unter Ausschluß der Stimmen der Beteiligten urteile, würden Frankreich und Belgien ebensowenig wie Deutschland in diesem Falle Stimmrecht haben. Dem deutschen Ersuchen sei somit im voraus Genugtuung gegeben.

„Geheim“ und „private“ Sitzung

Der Völkerbundrat hat gestern eine geheime, nicht eine private Sitzung abgehalten. Der Unterschied besteht darin, daß bei der privaten Sitzung der volle Rat mit seinem ganzen Stab von Sachverständigen nicht öffentlich tagt, während bei der geheimen Sitzung jeder Mitgliedsstaat nur durch einen Vertreter repräsentiert ist, der allenfalls noch einen Gehilfen mitbringen darf.

Aus der Geheimnisung

Ueber den Verlauf der Geheimnisung des Völkerbundesrates vom Montag berichtet Reuters, daß die Besprechungen außerordentlich lebhaft abgewen seien. An den Erörterungen nahmen alle Mitglieder des Völkerbundesrates teil mit Ausnahme von Grandi. Eben habe die Aussprache beendet, indem er vorschlug, daß der Völkerbundrat sich bezüglich der zweiten deutschen Bedingung für unzuständig erklären solle. Dagegen empfahl er, falls Deutschland an der Ratssitzung teilnehmen sollte, ihm die gleichen Rechte wie die anderen durch Locarno geschützten Staaten zu gewähren.

Wie Reuters weiter meldet habe der dänische Außenminister Munch als einziger die Möglichkeit erörtert, daß die Besprechungen des Rates über die Frage der Vertagung hinaus ausgedehnt werden könnten. Er habe den Wunsch geäußert, daß die Tür für eine allgemeine Regelung geöffnet werden und die Aussprache herabgemindert werden solle. Flandin habe eine leidenschaftliche Rede gehalten, in der er erklärte, daß Frankreich unter einem Angriff leide. Der Vertrag würde es berechtigt haben, Gewalt mit Gewalt zu beantworten. Es hätte sich aber entschlossen, die Angelegenheit vor den Völkerbund zu bringen und erwarte eine gerechte und angemessene Behandlung.

Etwas entspannter

Die englischen Morgenblätter stellen eine leichte Entspannung der Lage auf Grund der gestrigen Entwicklung fest. „Daily Telegraph“ schreibt in einem Leitartikel, die gestrigen Vorgänge im Völkerbundrat würden die Hoffnungen auf eine Regelung erneut beleben. Die Erklärung, daß das Wort „alsbald“ in der Mitteilung an den Völkerbund nicht die Bedeutung von „sofort“ haben solle, die im zugeschrieben worden sei, habe viel zur Entspannung beigetragen. Ähnlich äußern sich die „Times“.

Warnung an wen?

Kritische Ausführungen in der „Frankfurter“ zur Sanktionsfrage

Während die deutsche Presse im allgemeinen nur eine Meinung wiederzugeben pflegt und die Kommentare zu den großen politischen Vorgängen von der deutschen diplomatischen Korrespondenz oder anderen Zentralstellen geliefert werden, hat sich bekanntlich nur ein kleiner Rest der Blätter vor der vollkommenen Gleichschaltung bewahren können. Innerhalb der deutschen Presse nimmt die „Frankfurter Zeitung“ eine außerordentlich wichtige, um nicht zu sagen eigenartige Stellung ein, und sie hat es verstanden, sowohl in innenpolitischen, als besonders auch in wirtschaftlichen und außenpolitischen Fragen eine eigene Note zu behaupten und — wenn auch in geringen Dosen und sehr verdeckt, in Nebenfragen oder Beiwörtern — ernste Kritik an wichtigen Entscheidungen und sogar Warnungen der deutschen nationalen Öffentlichkeit kundzutun. Die letzte Ursache für diese relativ unabhängige Stellung der „Frankfurter Zeitung“ liegt in ihrer engen Verbindung zu dem größten Chemietruß der Welt, der F. G. Farbenindustrie, deren wirtschaftliche Interessen die Stellungnahme dieser Zeitung in fast jedem Maße bestimmen, und deren wirtschaftliche Machtstellung, die einmal in der fast monopolartigen Beherrschung der gesamten deutschen chemischen Wirtschaft wie auch in ihren über die Welt verzweigten, sehr ergiebigen geschäftlichen Verbindungen ruht, diese eigene Note möglich macht und durchsetzt. Sie kann aus dem reichen Schatz der Erfahrungen u. s. Kenntnisse schöpfen, die ihren Mitarbeitern durch die zahlreichen geschäftlichen und politischen Querverbindungen und durch die Bedeutung ihrer Hintermänner zugänglich sind.

Die „Frankfurter Zeitung“ betrachtet die Auswirkungen von möglicherseits gegen Deutschland angewandten Sanktionen als außerordentlich verhängnisvoll. Selbstverständlich ist dieses Kapitel auch für die „Frankfurter Zeitung“ sehr heißes Eisen. Und so konnte sie sich letzten zu dem Thema kritisch äußern, nachdem sie die erforderliche politische Stellung zu den letzten politischen Maßnahmen des Reiches eingenommen hatte. Und dann läßt sie erkennen, daß die Dinge doch ein wenig anders liegen, als es im allgemeinen der deut-

Danziger Nachrichten

Bewerkstelligende Sitzung des Volkstages

Beratung des Staatshaushaltsplanes?

Die sozialdemokratische Volkstagsfraktion richtete am 5. März an den Volkstagspräsidenten Weigl die Anfrage, ob der Senat auf die eingereichte Große Anfrage wegen der Vorlegung der Haushaltspläne eine Erklärung abgegeben habe. Für den Fall, daß eine solche nicht abgegeben sei, wurde von der Fraktion die Befreiung der Anfrage in der nächsten Volkstagsitzung beantragt. Schließlich wurde noch die Frage gestellt, wann die nächste Volkstagsitzung stattfinden werde. Der Volkstagspräsident antwortete hierauf, daß sich der Ältestenausschuß noch nicht mit der Großen Anfrage beschäftigt habe, und daß eine Antwort des Senats nicht vorliege. Über die Einberufung des Ältestenausschusses würde „zu gegebener Zeit“ Nachricht ausgehen.

Wie wir erfahren, hat der Volkstagspräsident nunmehr zu Donnerstag eine Sitzung des Ältestenausschusses einberufen mit folgender Tagesordnung: 1. Einberufung einer Volkstagsitzung, 2. Beschwerde des Abg. Brill an den Senat, 3. Erlebigung von Kleinen und Großen Anfragen. Es dürfte damit zu rechnen sein, daß in der kommenden Volkstagsitzung die Staatshaushaltspläne zur Beratung kommen.

Wieder Klagen gegen die Stadtgemeinde Danzig

Die geheimnisvolle Visite

Unter dem Vorsitz von Landgerichtsrat Bator fand am Montag vor dem Landesarbeitsgericht eine Verhandlung statt, welche die Entlassung zweier Angestellten des Elektrizitätswerkes zum Gegenstand hatte. Im ersten Falle handelte es sich um den Maschinenmeister Paul Cmentowski, der seit 1926 bei der Ueberlandzentrale tätig war. Seit 30 Jahren hat er seinen Wohnsitz in Odra; da wurde er im Jahre 1934 aufgefordert, nach Giskau überzusiedeln, weil das Interesse des Betriebes es erforderte. Dieser Aufforderung kam C. nach. Einige Zeit darauf wurde er wegen Entbehrlichkeit gekündigt. Nach den Angaben des Klägers, der Maschinenmeister ist, wurde seine Stelle nicht eingesparrt, sondern gleich nach seiner Entlassung mit dem Schwager des Gemeindevorstehers Blokus besetzt. Dieser Blokus war früher bei dem Bau der Ueberlandzentrale, bei der Baufirma Kohnigki beschäftigt. Trotzdem er von Beruf Landarbeiter ist, übernahm ihn dann die Stadtgemeinde Danzig auf den Posten des Cmentowski und gab ihm eine Dienstwohnung. Der Kläger findet es unverständlich, daß ein ungelernter Arbeiter auf diesen verantwortungsvollen Posten, auf dem er mit Hochspannung zu tun und Schalter zu bedienen hat, gesetzt wurde. Während andererseits der Kläger, der sich bewährt hat, auf die Straße gesetzt wurde.

Der Kläger führt seine Entlassung auf politische Gründe zurück und benannte Zeugen, die davon Kenntnis haben, daß eine geheimnisvolle Visite mit Namen von politisch Unzuverlässigen in Umlauf gewesen ist.

Der Vertreter des Klägers, Rechtsanwalt Dr. Kamnitzer, bezweifelt den angeführten Entlassungsgrund und weist auf zwei Prozesse hin, bei denen das Landesarbeitsgericht sich auf denselben Standpunkt stellt und dem Senat eine Anklage machte, eine genaue Aufstellung über die vorgenommenen Einsparungen zu machen. Auch in diesem Falle wurde dieselbe Anklage dem Senat gemacht und der Prozeß verlagert.

Im zweiten Falle handelt es sich um den Streckenarbeiter Paul Hellwig, der nach siebenjähriger Tätigkeit beim Elektrizitätswerk angeblich wegen Sparmaßnahmen entlassen wurde. Hellwig, von Beruf Schlosser, war jahrelang beim Schalterbau tätig. Nach dem Umbruch wurde er durch einen jugendlichen, unformierten Herrn abgelöst und als Streckenarbeiter beschäftigt. Nach den Angaben des Klägers sind damals eine ganze Reihe solcher jugendlichen Leute eingestellt worden, während die alten eingearbeiteten Kräfte jetzt wegen angeblicher Sparmaßnahmen entlassen werden. Obwohl der Kläger in der Beschäftigung als Streckenarbeiter eine Schikane sah, hat er diesen Posten versehen und Wege, wie von Danzig bis Rahlbude, mit dem Fahrrad zurückgelegt, um an seine Arbeitsstelle zu gelangen.

Auch dieser Kläger steht in seiner Entlassung politische Gründe und weist darauf hin, daß mehrere Ausländer und Staatenlose in den Kolonnen beschäftigt sind. Darunter befinden sich junge, unverheiratete Leute, während der Kläger Bator von fünf Kindern ist. Als der Kläger erklärte, er sei früher sozialdemokratischer Stadtverordneter gewesen, was mit seiner Entlassung in Zusammenhang zu bringen ist, meinte Rechtsanwalt Scheunemann als Vertreter des Senats, die politische Einstellung des Klägers sei der Stadtgemeinde gar nicht bekannt gewesen (!), es haben bei der Kündigung rein sachliche Gründe eine Rolle gespielt. Dazu meinte der Vorsitzende, ihm (Rechtsanwalt Scheunemann) wäre es vielleicht unbekannt gewesen, daß der Kläger sozialdemokratischer Stadtverordneter war, aber doch wohl nicht der Stadt.

Nach den Ausführungen des Senatsvertreters habe der Kläger Schulden gemacht und, als sich die Gläubiger an seine vorgelegte Behörde wandten, auf Vorkaufungen seitens seines Vorgesetzten Anna, diesem gegenüber sich ungehörig benommen. Hierzu erklärt der Kläger, seine Frau, von der er inzwischen geschieden ist, habe die Schlüsselgewalt überschritten und in einem Falle 195,- Gulden Schulden gemacht, die er in kleinen Beträgen bezahlt hat. Er habe sich ein Ehedienstverhältnis von seinen Ersparnissen gekauft. Als ihm sein Vorgesetzter Vorkaufungen machte wegen der Schulden seiner Frau und ihm leichtfertiges Verhalten vorwarf, habe er sich das verbeten mit dem Hinweis, daß das keine Privatangelegenheit wäre.

Nachdem sich herausstellte, daß auch in diesem Falle die Stelle des Klägers nicht eingesparrt wurde, sondern wieder besetzt ist, wurde die Verhandlung vertagt und dem Senat die gleiche Anklage wie im vorhergehenden Falle gemacht.

Forster in denischen Wahlversammlungen. Wie der „Vorposten“ mitteilt, wird der Leiter der NSDAP in Danzig, Forster, sich nach dem Reich begeben, um dort in Propagandaversammlungen zur Wahl des Reichstages zu sprechen. Schwerezer Unfälle im Hafen. Der 20 Jahre alte Matrose Johannes Ryszecki aus Todez war gestern, gegen 15 1/2 Uhr, im Hafen nach dem Aufsteigen von einem Booten beschäftigt. Als der Kran, der mit 2 Rippen beladen, heran kam, löste sich plötzlich die Sperrvorrichtung, so daß dem R. die Rippen auf den Kopf fielen. R. wurde sofort bewußt-

los, und wurde vom Unfallwagen in das Krankenhaus gebracht. Schwere innere Verletzungen, ein Schädelbruch und Fleischverletzungen waren die Folgen des Unfalles. Der Zustand des R. ist sehr ernst.

Geschichtsunterricht und Frieden

Richtlinien des Völkerbundes

Der Erhaltung des Friedens dient heute in überwiegender Maße die Arbeit des Völkerbundes. Daß es sich, wenn die Bemühungen um den Frieden dauernden Erfolg haben sollen, bei ihnen nicht nur um politische und wirtschaftliche Probleme, sondern auch um ein moralisches Problem handelt, ist bekannt. Ein Beispiel von der Kleinarbeit, die im Rahmen des Völkerbundes auf moralischem Gebiete geleistet wird, bietet die Arbeit, die hinter der Erklärung betreffend die Revision der Schulbücher für den Geschichtsunterricht steht, die der Völkerbundrat den Regierungen zur Unterzeichnung unterbreitet. Diese Erklärung hat folgenden Wortlaut:

„Im Wunsche, die guten Beziehungen zu anderen Ländern enger zu knüpfen und zu fördern; in der Ueberzeugung, daß diese Beziehungen sich besser entfalten werden, wenn in jedem Land die heranwachsenden Generationen von der Geschichte anderer Nationen bessere Kenntnisse erlangen.“

Von der Einsicht ausgehend, daß es notwendig ist, den Gefahren entgegenzuwirken, die sich aus einer tendenziösen Darstellung gewisser historischer Ereignisse in Schulbüchern ergeben, erklären die unterzeichneten Regierungen ihr Einverständnis zu den folgenden Grundföhlen:

1. Es wäre angebracht, die Aufmerksamkeit der zuständigen Behörden jeden Landes, sowie die Verfasser von Schulbüchern auf die Würdigbarkeit hinzuwirken: a) daß ein möglichst großer Platz auch der Geschichte anderer Nationen eingeräumt werde, b) daß im Unterricht über Universalgeschichte diejenigen Elemente herausgehoben werden, die geeignet sind, die gegenseitige Abhängigkeit der Nationen verständlich zu machen.

2. Es wäre angebracht, daß jede Regierung prüfen würde, durch welche Mittel — insbesondere was die Schulbücher anbelangt — die Schuljugend vor allen Behauptungen und Auslegungen, die geeignet sind, anderen Nationen gegenüber ungerechtfertigte Vorwürfe zu erwecken, gewarnt werden könnte.

3. Es wäre angebracht, daß in jedem Lande unter Mit-

wirkung der Nationalen Kommission für geistige Zusammenarbeit, wo es eine solche gibt, und unter der eventuellen Mitwirkung anderer qualifizierter Organisationen, ein gemischtes Komitee, bestehend aus Vertretern der Lehrerschaft und Geschichtsprofessoren, gebildet würde. Diese Komitees sollten die Befugnis haben, zusammenzuarbeiten und hätten insbesondere die Aufgabe, diejenigen Fragen, die durch die vorliegende Erklärung aufgeworfen werden, zu prüfen und hierfür den Behörden und der zuständigen nationalen Organisationskommissionen vorzuschlagen. Sie sollten insbesondere auch die Befugnis haben, in Fällen, wo ihnen eine Revision von Schulbüchern notwendig erscheint, das Verfahren einzuschlagen, das von der Internationalen Kommission für geistige Zusammenarbeit auf Vorschlag von Herrn Sakares in ihrer Resolution vom 29. Juli 1926 angenommen worden ist, und deren Empfehlungen 1932 und 1933 bestätigt, ergänzt und von der Völkerbundversammlung gebilligt werden.“

Man könnte nur wünschen, daß diese Richtlinien in den Schulen aller Staaten weitestgehende Berücksichtigung finden.

„Politische Polizei gegen Opposition“

Von einem Wintervergnügen der Kriminalpolizei

Die sogenannte Unterfuchgruppe „Kriminalpolizei“ hat am letzten Sonnabend im Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus ein Wintervergnügen veranstaltet, an dem Polizeipräsident Froboch, Kriminalrat Gröbner und andere hohe Polizeibeamte, aber auch der Vizepräsident des Senats, Buch, und andererseits der Geschäftsführer der NSDAP, Böbia, teilnahmen. Der „Vorposten“ veröffentlicht über das Vergnügen einen längeren Bericht, der folgende Stelle enthält, die für die in der Unterfuchgruppe anscheinend herrschende Einstellung recht aufschlußreich ist. Sie lautet:

„Während des Tanzes erschienen überraschend Plakat-träger, die zum Besuch eines Fußballgroßkampfes „Politische Polizei gegen Opposition“ aufforderten, der gestern zugunsten einer sehr weit gespannten Wohlthätigkeit stattfinden sollte. Bei dieser Ankündigung wurden in sehr wichtiger Weise sowohl Gröbner der Opposition als auch solche der Politischen Polizei in Karikaturen vorgeführt. Diese Ankündigung löste natürlich große Ueberraschung und vergnügtes Lachen aus.“

Also „Politische Polizei gegen Opposition“ ...

Das Ende einer Verdächtigung

Inspektor Kerbs und die Agenten der „Westpreußen“ / Das Verfahren eingestellt

Im Jahre 1933, nicht allzu lange nach dem Umbruch, wurde der Versicherungsinspektor Selmar Kerbs, der bei der „Westpreußen“ tätig war, von der Polizei festgenommen. Der „Vorposten“ brachte diese Meldung in sehr großer Aufmachung und richtete außerordentlich heftige Angriffe gegen den Beschuldigten, der Jude ist. Es wurde von „verwerflichen Machinationen“ gesprochen, denn Kerbs soll Verhille dazu geleistet haben, daß der Staat betrogen wurde. Ihm wurde jedoch nicht nur Verhille zur Last gelegt, sondern auch Anstiftung zum Betrug. Vierzehn Wochen, also mehr als ein Vierteljahr, blieb Kerbs in Haft; dann wurde er auf freien Fuß gesetzt.

Erst am gekrigen Montag fand diese Angelegenheit ihren gerichtlichen Abschluß.

Vorweg sei festgesetzt, daß Kerbs straffrei ausging. Das Verfahren wurde aus Grund der Amnestie vom 27. November 1933 eingestellt, weil keine höhere Strafe als vier Monate Gefängnis oder 600,- Gulden Geldstrafe zu erwarten sei. Angeklagter und Verteidiger sind jedoch der Meinung, daß diese Amnestie nicht einmal nötig gewesen wäre, denn der Versicherungsinspektor Kerbs fühlt sich reinlich unschuldig. Durch die Weisungsaufnahme wurde auch nicht erwiesen, daß Kerbs sich gegen die Strafgesetze vergrangen hat.

Was war eigentlich geschehen? Kerbs, der jetzt 36 Jahre alt ist und der bereits mit 17 1/2 Jahren während der Kriegszeit Soldat wurde,

hat einige Jahre bei der „Westpreußen“ gearbeitet.

Er hat sich als sehr tüchtiger Versicherungsagent erwiesen, so daß er auf Veranlassung der Direktion nicht mehr selbst werden sollte, sondern die Werbung organisierte. In dieser Eigenschaft unterstand ihm eine Reihe von Agenten. Kerbs selber nennt die Zahl von 50. Nun ist es im Versicherungsfach üblich, daß die Agenten auch noch Untervertreter haben. Der geschäftliche Gang wäre dann folgender: Der Agent A. hat bei der Versicherungsgesellschaft ein Provisionskonto. Die Provision ist, je nach Leistung, sehr unterschiedlich. Sie beträgt 10-18 pro Mille. Mancher Agent nahm sich Hilfskräfte an, die von ihm bezahlt wurden. Selbstverständlich besteht der Hauptanteil eines Teil der Provision für sich ein, meist war dies die Abschlußprovision. Die Untervertreter rechneten darum nicht selber mit der „Westpreußen“ ab, sondern mit ihrem Auftraggeber. Nun waren bei der „Westpreußen“ eine Reihe solcher Agenten und Untervertreter tätig. Als dann 1933 ein Teil dieser Agenten entlassen wurde, meldeten sie sich zum Empfang der Erwerbslosen- bzw. Wohlfahrtsunterstützung an.

Einige von ihnen blieben aber weiter Untervertreter und bezogen so gleichzeitig Erwerbslosen- oder Wohlfahrtsunterstützung und dazu noch die Provision, die sie als Untervertreter von ihrem Auftraggeber, nennen wir ihn den Hauptagenten, erhielten.

Recht bewegten sich diese Provisionen in einem bescheidenen Rahmen. Die Untervertreter, die also den Staat geschädigt hatten, indem sie den Nebenverdienst nicht anmeldeten, mußten darum im vorigen Jahre wegen Betruges vor Gericht erscheinen. Mitangeklagter war der Versicherungsinspektor Kerbs, von dem die Anklagebehörde behauptet, daß er gewußt und den Untervertretern Befehl dazu gegeben habe, den Staat zu betrügen. In einem Falle, bei dem Agenten Krause, soll er sich sogar der Anstiftung schuldig gemacht haben. Die Prozesse endeten in den meisten Fällen mit einer Verurteilung der Untervertreter. Die Strafe wurde später aber auf Grund des Amnestiegesetzes erlassen.

Das Verfahren gegen Kerbs war abgetrennt worden.

so daß sich die Erste Große Strafkammer, die diesmal unter dem Vorsitz des Landgerichtsrats Schlieper tagte, mit dieser Angelegenheit nochmals befassen mußte. In dem Urteil der ersten Verhandlung steht nämlich, daß der Untervertreter Krause 17,- Gulden Erwerbslosenunterstützung zu Unrecht bezogen hat. Kerbs soll nun Krause den Rat gegeben haben, einen Antrag auf Gewährung der Erwerbslosenunterstützung zu stellen, wenn er mit der Provision nicht auskomme. Kerbs

soll weiter eine Bescheinigung ausgestellt haben, daß Krause arbeitslos ist.

Wie durch die umfangreiche Beweisaufnahme festgestellt wurde, sind die Angaben, die Krause in der ersten Verhandlung gemacht hat, nicht zutreffend.

Der Zeuge Krause bekundete in der gekrigen Verhandlung, daß er nicht von dem Angeklagten auf die Idee gebracht worden ist, unrechtmäßig zu handeln, sondern von einem anderen Agenten. Es scheint so, als ob hier ein Fall von Zeugenbeeinflussung vorliegt. Immer wieder tauchten in der Verhandlung die Namen von zwei früheren Angestellten der „Westpreußen“, Grämer und Graf, auf. Diese beiden Angestellten sollen zu den verschiedensten Agenten, die in der gekrigen Verhandlung als Zeugen vernommen wurden, gesagt haben, daß

Kerbs unschuldig gemacht werden müsse.

Die eindrucksvollste Aussage machte dazu der Agent Starosta. Dieser Zeuge, der in der Vorverhandlung Angeklagter war, hat dort erklärt, daß Kerbs ihn dazu angehalten habe, dem Arbeitsamt die verdiente Provision zu verschweigen. In der gekrigen Verhandlung sagte Starosta aber genau das Gegenteil aus, nämlich: Kerbs habe zu den sich einarbeitenden Untervertretern gesagt, sie sollten das Geld, das sie verdienen, dem Arbeitsamt angeben. Darob großes Erstaunen beim Gericht. Der Vorsitzende, Landgerichtsrat Schlieper, hielt dem Zeugen noch ausdrücklich diese widersprechenden Aussagen vor. Starosta betonte aber, daß keine Aussage in der gekrigen Verhandlung die allein richtige ist. Er erklärte weiter, daß sein Hauptagent zu ihm gesagt habe, Grämer und Graf verlangten, daß Kerbs unschuldig gemacht werden sollte.

Ihm sei als Belohnung dafür in Aussicht gestellt worden, weiter bei der „Westpreußen“ beschäftigt zu werden, wenn er in diesem Sinne ansage.

Achtliche Bekundungen machten auch noch die verschiedenen anderen Zeugen. Damit war gewissermaßen der Prozeß entschieden. Der Staatsanwalt war aber doch der Meinung, daß Kerbs wegen Verhille zum Betruge bestraft werden müsse. Die Verurteilung der Anstiftung ließ der Staatsanwalt, Herr Dr. Vertel, selber fallen. Da aber die Strafe in jedem Falle nicht mehr als vier Monate betragen könne, beantragte Herr Dr. Vertel

Einstellung des Verfahrens.

Als Rechtsbeistand für den Angeklagten amtierter Rechtsanwalt Weise. Er plädierte auf Freispruch, weil der Kaufzusammenhang mit den eigentlichen Betrugsfällen in dieser Sache fehle. Der Versicherungsinspektor Kerbs hätte nicht nur Kenntnis davon gehabt haben müssen, daß die Untervertreter den Staat betrügen, sondern er müsse es auch gewollt haben. Er habe selber keinen Irrtum erregt. Es sei möglich, daß er in dem einen oder anderen Fall von dem Betrag Kenntnis gehabt habe, aber wahrscheinlich hat er sich gesagt, daß gehe ihm nichts an. Im übrigen war solch ein Fall bisher überhaupt nicht strafbar, denn erst durch die Verordnung über die Bekämpfung der Schwarzarbeit vom 1. 1. 35 werden auch die Arbeitgeber bestraft, die davon Kenntnis gehabt haben. Durch die Herausgabe dieser Verordnung ist erwiesen, daß da eine Lücke im Gesetz bestand.

Rechtsanwalt Weise beantragte darum in erster Linie Freispruch

und, wenn das Gericht anderer Meinung sein sollte, Einstellung des Verfahrens.

Das Urteil lautete, wie schon erwähnt, auf Freispruch. Die Kosten trägt die Staatskasse. Der Vorsitzende berief sich in seiner Begründung auf das Reichsgericht und das Obergericht, die beide sagen, ein Verfahren, das unter die Amnestie fallen könne, müsse ohne Prüfung der Schuldfrage eingestellt werden, wenn keine höhere Strafe als die im Gesetz vorgesehene zu erwarten ist.

Nach diesem Ausgang des Prozesses versicherte der Versicherungsinspektor Kerbs auf die Einlegung von Revisionsmitteln.

Die Maginot-Linie

Die Schöpfer der französischen Verteidigungsanlagen

REP., Paris, 14. März.

Unmittelbar nach der Aufhebung des Locarnopaktes und gleichzeitig mit dem Einmarsch der deutschen Truppen in die demilitarisierte Zone wurden die Befestigungswerke der Maginot-Linie in Bereitschaft gesetzt. Diese Linie stellt ein zusammenhängendes System von Sicherungs-Anlagen längs der französischen Grenze, von den Alpen bis nach Belgien dar und wird auf belgischem Boden durch die Dübzelle-Linie fortgesetzt. Es ist allgemein bekannt, daß es sich um ein großartiges, nach dem Urteil aller militärischen Sachverständigen unüberwindliches Verteidigungssystem handelt. Um so interessanter dürfte es sein, zu erfahren, wer die Schöpfer dieser grandiosen Grenzicherung Frankreichs waren.

André Maginot, „Géant Invalide“

Der eigentliche Schicksalstag der Weimarer Republik war der Wahltag des 14. September 1930, bei dem die Nationalsozialisten den ungeheuren Wahlsieg mit 107 Mandaten im Reichstag erhielten. Am nächsten Tage, am 15. September 1930, legte der damalige Kriegsminister André Maginot dem Kabinett und dem französischen Parlament den Plan zur Befestigung und zum Ausbau eines Sicherheitsystems an der französischen Ostgrenze vor. Die ungeheure Schnelligkeit, mit der Maginot reagierte, hat ihren Eindruck nicht verfehlt. Sie war nur ein Beweis für sein Charakters, und er hat sich seit seines Lebens durch die Unmittelbarkeit und die entschlossene Energie seiner Beschlüsse und ihrer Durchführung ausgezeichnet. Er war ein unbeugsamer Mann; man wird so leicht sehen, daß dieses Wort sein ganzes Leben beherrschte.

Er wurde in der Heimatstadt Poitiers, in Bar-le-Duc, geboren. Man schrieb 1871, und deutsche Truppen waren in seinem Elternhause einquartiert. Seine früheste Jugend war noch von dem Schrecken des Siebziger-Krieges beherrscht. Seine Mutter mag dem Knaben, wenn er unartig war, gedroht haben, daß ihn die deutschen Soldaten in Gefangenschaft führen würden. Der Jüngling wuchs in der Zeit der Revanche-Ideen auf. Eines der ersten Bücher, die er gelesen, waren die „Chants du Soldat“ von Deroulède, ein Aufruf zur Revanche. Man wird verstehen, daß diese Jugendeindrücke auch sein späteres Leben beherrschten. Durch vor einer neuen deutschen Invasion, Liebe zu seiner Heimat und Haß gegen die Schrecken des Krieges haben sein späteres Werk bestimmt und ermöglicht.

Nach einer kurzen Beamtenlaufbahn im Kolonialdienst wurde er 1910 ins Parlament gewählt. Sofort trat er an die Seite der Männer, die in Anbetracht der Kriegsgefahr die dreijährige Dienstzeit wieder einführen wollten: Raymond Poincaré und Louis Barthou. Mehr als zwei Meter groß, mit donnernder Stimme, sehr leicht erregbar, wurde er sehr bald eine Persönlichkeit ersten Ranges und der erklärte Führer der nationalistischen Bewegung im Parlament. Jaurès gegenüber rief er einmal die beleidigenden Worte: „Tais-toi, avocat de l'Allemagne!“ (Schweige, Advokat Deutschlands!) Als der Krieg ausbrach, meldete er sich sofort freiwillig als einfacher Soldat. Er kämpfte mit Leib und Seele, und trotzdem brachte er es nur bis zum Korporal. Denn vor Verdun wurde er schwer verwundet und für immer kampfunfähig. Er konnte nunmehr nur noch auf Krücken gehen, und seine Riesengestalt war alsbald allen unter dem Namen „Géant Invalide“ (Gigant Invalide) vertraut.

Von 1921 bis 1924 war Maginot Kriegsminister im Kabinett Poincaré. Er war es also zur Zeit der Ruhrbesetzung. Als Poincaré durch die Linke gestürzt wurde, ging auch Maginot. 1929 übernahm er wiederum das Amt, und 1930 hatte er endlich die Vertiefung seines alten Traumes erreicht und die Mittel in die Hand bekommen, um an der französischen Ostgrenze die riesigen Verteidigungsanlagen errichten zu lassen. Nur wenige Monate konnte er selbst das ungeheure Werk leiten, das da in Angriff genommen wurde, und dessen Pläne alle von ihm, und zum Teil sogar von ihm allein stammen. Er starb an einer Grippe, die Fortsetzung des Werkes, das seine Schöpfung war, mußte er anderen Händen überlassen.

General Weigand

Der Mann, der es zunächst fortführte, war General Weigand. Ganz anders als Maginot, der ein impulsiver Draufgänger war, ist Weigand ein vorsichtiger, überlegter, tüchtiger und schweigsamer Mann. Er arbeitet in der Stille, liebt die Ränke und die Bissigkeiten, ist ein ausgezeichneter Stilist und ein Schriftsteller eigener Prägung. Er kommt aus der Generalsstabskarriere, von 1918 bis 1920 war er Chef des Generalstabs von Foch.

Aber 1920 zeigte Weigand, daß er keineswegs nur ein Rabinetsgeneral war. Man weiß, daß er damals nach Polen entsandt wurde, und wieviel Polen ihm bei dem Sieg über die Russen im russisch-polnischen Kriege verdankt.

Von 1926 bis 1933 war Weigand Generalstabschef. In diesen sieben Jahren an der Spitze der Armee hat er die Durchorganisierung des französischen Verteidigungssystems abgeschlossen. Nach Maginots Tode wurde Weigand der Vollender seiner Ideen, bis er wegen Erreichung der Altersgrenze den Abschied nahm.

Generalissimus Gamelin

Nach Weigand übernahm Gamelin den Posten des Generalstabschefs, im Jahre 1933, den er bis heute bekleidet. Er ist es, der im Falle eines Krieges der Generalissimus der französischen Armee heute werden würde. Er ist zehn Jahre jünger als Weigand und gilt als ein außergewöhnlich moderner, ja, im militärischen Sinne fast revolutionär gefinnter Oberbefehlshaber. Er ist jedenfalls einer der besten Kenner der so tiefgreifenden Wandlungen, die die letzte Entwicklung der Technik mit sich gebracht hat, und es gibt keinen Gedanken, dem er sich von vornherein verschließt.

Seine Karriere begann General Gamelin in den Kolonien, und er vertritt den Gedanken, daß die Zukunft Frankreichs im Ausbau eines Kolonialreiches liegt. Dies hat ihn jedoch nicht verhindert, der Vorkämpfer des von Maginot geschaffenen, von Weigand fortgeführten Sicherheitsystems des Mutterlandes zu werden. Politisch ist er völlig neutral. Seine immense Arbeitskraft — man findet ihn zuweilen 18 Stunden in seinem Büro — verwendet er ausschließlich für seine militärischen Aufgaben, die er mit wissenschaftlicher Präzision erledigt. Dabier hat das treffende Wort geprägt: „Gamelin, das ist Koch der Einsicht studiert hat.“

Dies sind die drei Männer, die das Verteidigungswerk Frankreichs schufen. Der Panzer aus Beton und Stahl aber trägt allein den Namen Maginot.

Die nationalsozialistische Propaganda in Oesterreich, deren Mittelpunkt der bereits vor einiger Zeit aufgelöste deutsche Beamtenverein war, hat in den letzten Tagen nicht nur in Wien, sondern auch in der Provinz zu zahlreichen Verhaftungen geführt. Kamentlich in Kärnten wurden jetzt noch eine 20 Personen in Haft genommen, und zwar der gewesene Landesbauwamann Kernmaier, der einst dem Landbund angehörte, ferner einige Mittelständlerprofessoren. Rechtsanwältin und Beamte aus Klagenfurt, Villach und St. Veit. Die Verhafteten werden behauptet, verurteilt zu haben, die Organisationen der verbotenen nationalsozialistischen Arbeiterpartei wieder anzurichten. In Klagenfurt wurde eine Anzahl dieser Propagandisten entdeckt und in ihr eine große

Zahl verbotenen nationalsozialistischen Propagandamaterials beschlagnahmt. Aus diesen Schriftstücken geht hervor, daß die Verhafteten mit reichsdeutschen Stellen in Verbindung standen und aus dem Dritten Reich über Umwege Gelder bezogen haben.

Ein interessantes Experiment

Das Publikum als Gerichtshof in einer Theaterproduktion
Wien, im März 1936.

Eine amüsante Probe auf die moralische Einstellung des Publikums findet gegenwärtig in dem Wiener Scala-Theater statt. Dort gibt es ein Stück „Mordprozess Kollner“. Ein großer Spekulant, der sich, rühn auf seine Begabung vertrauend, außerhalb der Gesehe stellt, wird eines Nachts ermordet. Des Mordes angeklagt ist seine Sekretärin, die ihn deswegen umgebracht haben soll, weil er sich vor einiger Zeit von ihr zurückgezogen und eine Millionärstochter geheiratet hat.

Obwohl das Drama — zu dem für die Figur des toten Gelden Ivar Kreuger Modell gestanden hat — sich nicht wesentlich im Inhalt von Reihern wie „Marr Dugan“, „Sensationsprozess“ usw. unterscheidet, ist es doch durch zwei Dinge bemerkenswert. Erstens spielt in ihm die laizistische Kull von Hohenberg — im Privatberuf Textilsabrikantin in Manchester — die Hauptrolle, und zweitens hat das Stück einen Schluss, den nicht der Autor, sondern das Publikum bestimmt. Während in drei Akten auf der Bühne die Prozeduralhandlung abgeleitet wird, erfolgt das Urteil nicht auf der Bühne, sondern im Parkett. Hier sitzen unter Führung eines Schauspielers neun Personen aus dem Publikum, die zu Beginn des Stückes nach Nummern ausgelost werden. Sie sind die „Geschworenen“. Die Schlussszene des Stückes ist dann relativ einfach: sprechen die Geschworenen die Schuldin schuldig, so fällt sie auf der Bühne in Ohnmacht, sprechen sie sie frei, so fällt sie glückstrahlend ihrem Verteidiger um den Hals.

Und jetzt kommt das Interessanteste: bis zum heutigen Tage ist diese Sekretärin des ermordeten Spekulanten siebenmal schuldig und fünfzehnmal freigesprochen worden. Für den einfachen Menschenverstand, der ein bisschen etwas von der Absicht des Autors bemerkt, ist es klar, daß er sie „unschuldig“ gemollt hat. (Ein Geschworenentalkonium bei der Generalprobe, das aus Rechtsstudenten bestand, hat sie denn auch prompt schuldig gesprochen.) Und das Publikum? Wann spricht es schuldig?

Immer dann, wenn charakterologisch und berrühlich bei den Geschworenen eine Schicht überwiegt, die nicht nach dem Tatbestand, sondern nach dem Gefühl urteilt. Nach dem Gefühl der „moralischen Entrüstung“.

Die Sekretärin ist nämlich die Geliebte des Spekulanten gewesen. Er hat sie am Tag, da sie sich bei ihm zum ersten Male vorstellte, besessen. Dann wurde ein Verhältnis fürs Leben, durch die und dann, daraus. Es soll solche Sekretärinnen geben, aber das Publikum ist oft da gegen. Besonders wenn solche Liebe offen gezeigt wird und erottisch gar etwas extravagant ist. Der kleinstädtische Sernalneid bricht dann einfach durch. Einer hat, was die anderen nur erschauen, ersuchen wir ihn, damit wir nicht ersuchen, denkt der Haß. Und so wirkt auch im Stück die Zeugenaussage der Wirtkasterin schwer:

„Der Tote hat seiner Geliebten sogar ein Platin-Ring gefasst, das erhit über den Körper gezogen werden mußte, um ganz unschmerzhaft zu sitzen. Und je heißer er es ihr überzog, desto mehr jagte die Schamlose.“

Bestehen sich nun unter den Geschworenen Leute, die das Kameradchaftsverhältnis sowieso mißbilligen, so schlägt diese von der Wirtkasterin des Toten als Reugin gemachte, schließlich so listern formulierte Aussage jedesmal dem Faß den Boden aus. In diesem Augenblick sind dann die „Attillig gefestigten“ Geschworenen auf jeden Fall bereit, diese „lasterhafte Person“ auch eines Mordes für schuldig zu halten.

Nur ein Theaterstück? Vielleicht sogar etwas mehr. Es zeigt im Spiel, in das das Publikum mit hineingezogen wird, wie sehr Moral- und Sernal-Einstellung wirksam werden. Denn der Autor hat die Schuldin mit soviel offener und angelegten Unschuldmerkmalen ausgestattet, daß sie nicht zu übersehen sind. Trotzdem: siebenmal schuldig!

Die Sühnefeier mit der Südin

Schlagstrafen und Ehrenhaft

Vor der Großen Strafkammer in Magdeburg wurde unter der Anklage, sich gegen die Nürnberg-Gesehe vergrungen zu haben, gegen zwei Angeklagte „deutschblütiger“ Abstammung verhandelt. Der eine, P., hatte vor einiger Zeit ein jeht 19 Jahre altes jüdisches Mädchen kennengelernt, war mit ihr häufiger in Vergnügungsorten zusammen gewesen und hatte mit ihr im Herbst, nach dem Anfraktreten der Nürnberg-Gesehe, einmal in einem Hotel übernachtet. Durch ihn hatte auch der zweite Angeklagte, G., das Mädchen kennengelernt. Bei einer gemeinsamen Sühnefeier war es dann auch zwischen ihm und dem Mädchen zu verbotenen Beziehungen gekommen. Bei seiner Vernehmung bestritt P., gewußt zu haben, daß das Mädchen Südin sei. Nach seiner Darstellung sei davon nicht ein einziges Mal die Rede gewesen. Das Zusammensein im Hotel sei harmlos gewesen; es sei an jenem Abend sehr spät geworden, und er habe sich deshalb nicht mehr nach Hause getraut, außerdem sei er völlig betrunken gewesen. Als er am Morgen erwacht sei, sei das Mädchen nicht mehr da gewesen, und er selbst habe angezogen im Bett gelegen. Der zweite Angeklagte, G., bestritt ebenfalls, gewußt zu haben, daß das Mädchen Südin sei. Die Zeugin (das jüdische Mädchen) erklärte, er müsse um ihre jüdische Abstammung gewußt haben. Er habe sie einmal danach gefragt, und sie habe es ihm dann sofort gesagt.

Die Strafkammer hielt beide Angeklagten für überführt, rechnete ihnen aber als mildend an, daß beide wohl unter dem Einfluß des Alkohols gehandelt hätten, und erkannte deshalb nicht auf Zuchthaus, sondern auf Gefängnis. P. wurde zu einem Jahr fünf Monaten, G. zu einem Jahr Gefängnis verurteilt. Da das Verhalten der Angeklagten aber „gegen die Ehre des deutschen Volkes verstoßen“ habe, wurden beiden außerdem die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von je drei Jahren aberkannt.

Notlandung des Verkehrsflugzeuges Wien—Rom

In den Rätiner Alpen

Das Verkehrsflugzeug Wien—Rom mußte am Montag bei festem Schnee im Gebiet der 2000 Meter hohen Canalve in Kärnten notlanden. Das Flugzeug wurde schwer beschädigt, ein Fahrgast, ein italienischer Staatsangehöriger, verletzt. Da die Funksanlage intakt geblieben war, konnte die Flugplatzleitung in Klagenfurt verständigt werden, die die Zusammenstellung einer Hilfsmannschaft veranlaßte. Versprochene Bergführer und Skiläufer sind bereits unterwegs. Sie werden sich vermutlich noch am Abend bis zur Unfallstelle durcharbeiten können. Ungefährlich harter Schneefall und Nebel erschweren das Vordringen in dem alpinen Gebiet.

Der junge Mann für alles

Seit es den Juden in Deutschland verboten ist, Hausgehilfinnen zu halten, hat sich ein neuer Beruf entwickelt. Das Mädchen durch einen geschulden Diener zu ersetzen. In ein kostspieliges, wenigen zugängliches Ausschulungsinstitut, so hilft man sich durch einen „jungen Mann“, der, meist aus einem anderen Berufe kommend, fleißig, ohne Anfang und oft auch ohne Eignung für die Erfordernisse des Haushalts, froh ist, Unterschlupf zu finden und die notwendigen Arbeit mit mehr gutem Willen als Gehalt verrichtet. Köchen kann er selbstverständlich nicht. „Mein junger Mann“, hört man heute Hausfrauen sagen, wie sie früher von „meinem Mädchen“ sprachen. Denn das jüdische Mädchen ist rar und, ihres Seitenweises bewußt, recht anpruchsvoll. Dann ist noch das Mädchen, die Aufwartefrau über 45 Jahre für den jüdischen Haushalt freigegeben. Wenn man die Masse in älterem Personal sieht, ist man geneigt, in dieser Kategorie einen Trid von geradezu — „jüdischer Schamose“ zu sehen. Es geht konform mit jener Anordnung, nach welcher junge Männer ihren Arbeitsplatz verlieren überlassen und selber ins Arbeitslager abwandern mußten. Was sollte man mit älteren Hausgehilfinnen beginnen? Die Hausfrauen engagierten sie nicht gern, für den Arbeitsdienst waren sie ungeeignet, als Arbeitslose fielen sie dem Staate zur Last. Nun sind sie untergebracht und haben sich nicht zu beklagen, selbstverständlich werden sie mit Sammethandschuhen ausgestattet. So hat man zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen. Den Juden ist ein neuer Schlag verkehrt und ein diffamierendes Mal mehr aufgebracht. Die Volksgenossen können zufrieden sein.

Sonderbarerweise sind sie es nicht, nicht einmal die auf diese Weise untergebrachten Mädchen. Es paßt ihnen nicht, so als ausrangiert abgetrennt zu sein. Mit 45 will man schließlich auch noch leben und womöglich lieben. Ein hübsches, viel jünger aussehendes Mädchen erklärte ihrem Freunde und Besuchern des Hauses, die über ihre Aufnahme selbst staunten, mit einiger Verlegenheit: „Man sieht es mir nicht an, doch ich bin Jüdin!“ Also noch lieber diese Schmach, als die der 45 Jahre! Hoffentlich ist der Freund zumindest „Mischling“, sonst muß er ja durch diese Verleumdung ins Zuchthaus kommen.

Die skurrile Plange des Dienbotenverbotes treibt überhaupt die sonderbarsten Blüten, die tragisch-episch sind, oft mit dem ausbleiblichen Töne auf dem ersten Wort. Man muß dabei nicht einmal so extreme Vorfälle denken, wie bei einem Mädchen, das, seit 18 Jahren in einer Familie, sich dieser so vermachsen fühlte, daß sie am Tage vor dem erzwungenen Austritt aus dem Fenster sprang und tot liegen blieb. Es fehlten ihr 14 Tage zur Erreichung des 35. Lebensjahres, das berechtigt, einen zur Zeit der Verwornung bereits innegehabten Posten zu behalten. Davon gibt es keine Befreiung und wenn auch nur ein einziger Tag fehlt; Gesuche werden ausnahmslos abschlägig beschieden. Selbst wenn sie noch so berücksichtigungswert wären. Etwas im Falle einer blinden Frau und ihres gelähmten Mannes, die, ihrer Hausgehilfin völlig ausgeliefert, auf ihre Verlässlichkeit angewiesen sind. Man kann sich vorstellen, was es für die zwei hilflosen Menschen bedeutete, eine unerprobte Kraft ins Haus zu nehmen, die sie nicht anlernen konnten. Jedoch, dem sieben Jahre in der Stellung befindlichen Mädchen fehlten einige Wochen zu ihrem 35. Geburtstag — wie hätte sie da der Schandung durch den armen, lahmen Mann entgehen können? Oh diese listernen Juden, die selbst mit 82 Jahren das Schanden noch nicht lassen können! Man könne ihm ein deutsches Mädchen nicht anprecheren, antwortete man einem Manne, der mit dem Himmel auf dieses Alter verzweifelt, seine Hausgehilfin zu behalten.

Gewerbliches Personal ist frei. Aber einer Dame, die als Frau eines abgebauten und ausgewanderten Beamten eine Fremdenpension errichtet hat, wurde auf ihr Ansuchen um ein Mädchen geantwortet: wenn sie nur Wohnstätte habe, dürfe sie ein Mädchen halten, wenn sie ihnen jedoch auch irgendeine Mahlzeit verabreiche, dann nicht. Auf Befragen erklärte man, ein Tischgast gehöre in den gemeinsamen Haushalt, ein Schlagast bleibe fremd. Tischgäste gelten also als gefährlicher als Einlogierer.

Man bedenke, was es für solchen gewerblichen Haushalt, was es für berufstätige Frauen, oft mit kleinen Kindern, bedeutet, ohne Hilfe auszukommen! Mütter ziehen mehrere Familien zusammen, um die Wirtschaft zu vereinfachen, oder man gibt die Wohnung auf und mietet ein möbliertes Zimmer. Dies tun ohnedies viele mit Rücksicht auf die Unsicherheit ihrer Lage und die tägliche Bereitschaft zur Ergriffung des Wanderstabes; man weiß doch nicht, was morgen kommt. Zum Schluß ein mehr heiteres Vorkommnis: Eine Dame hat ein Mädchen seit 35 Jahren, das sie durch ihre erste Ehe begleitet, ihre Kinder großgezogen hat. Als alleinstehende Frau darf sie das Mädchen behalten. Nun hat sie sich nach längerer Witwenchaft entschlossen, ein zweitesmal zu heiraten. Sie behält die Wohnung, der Haushalt geht unverändert weiter, es kommt eben nur ein Mann herein. Das Mädchen, das in einigen Monaten das kanonische Alter von 45 erreicht, dürfte ja eigentlich bleiben, weil sie bis zum Stichtag nur 35 Jahre alt zu sein braucht. Ein diesbezügliches Gesuch wird aber trotzdem abgelehnt, weil es sich, wie man erklärt, um einen neuen Haushalt handelt, da der unter ihrem alten Namen bestehende aufgelöst wird. Hoffen wir, daß die Frau der treuen Dienerin zuliebe die Heirat um einige Monate verschiebt.

Schieberei im Gerichtssaal

Anwalt löst den Ankläger und einen Zeugen

In Rindöping, einer kleinen Stadt 100 Kilometer südlich von Stockholm in Schweden, wurde der Gerichtssaal zum Schauplatz einer blutigen Szene. Ein Anwalt, der sich offenbar wegen des Verbotes, vor dem Gericht zu plädieren, rächen wollte, kürzte, in jeder Hand einen Revolver, in den Saal und gab annähernd 12 Schüsse in der Richtung des Verhandlungsstisches ab. Der Ankläger und ein Arbeiter, der gerade als Zeuge vernommen wurde, wurden getötet. Ein Anwalt wurde verletzt. Die übrigen Mitglieder des Plenars blieben wie durch ein Wunder unverletzt. Nachdem der Täter die Magazine seiner beiden Revolver leergeschossen hatte, zog er einen dritten und tötete sich selbst.

Aus dem Dritten Reich

Der Verlog „Mehr Licht“ in Berlin ist auf Grund der Verordnung zum Schutz von Volk und Staat vom 2. Februar 1933 aufgelöst worden. Sein Verleger wurde beschlagnahmt, ebenso sämtliche Druck-Veranstaltungen des Verlags. Dem Inhaber wurde verboten, künftig unter anderem Namen religiöse und weltanschauliche Schriften herauszubringen und zu verlegen.

Die Strafkammer des Landgerichts Augsburg hat entschieden, daß als außerehelicher Verkehr im Sinne des Nürnberg-Gesehe, auch ein regelwidriger Verkehr zwischen Juden und Deutschblütigen anzusehen sei, zumal da das Nürnberg-Gesehe neben dem Schutz des deutschen Blutes vor Vermischung auch den Schutz der deutschen Ehe bezweckt.

Der Oberbürgermeister von Dortmund, Banke, erklärt öffentlich, es sei ihm unmöglich, auch nur einen Bruchteil aller Einladungen zur Teilnahme an Veranstaltungen zu entsprechen, die an ihn gerichtet wären.

